

Hautpilz (Trichophyton tonsurans)

Bereits 2020 sind die ersten Hautpilzinfektionen in Deutschland aufgetreten und ihre Verbreitung über Barbershops und Friseurgeschäfte wurden bereits zu dem Zeitpunkt von Fachleuten diskutiert. Nach der Corona Pandemie sind diese Zahlen in den vergangenen Monaten wieder gestiegen.

Um welchen Hautpilz handelt es sich?

Der Pilz Trichophyton tonsurans gehört zu den sogenannten Fadenpilzen, die sich von Keratin ernähren. Dieser Pilz kann Hautentzündungen verursachen, zum Beispiel auf der Kopfhaut.

In den letzten Wochen und Monaten treten vermehrt Infektionen mit diesem Pilz auf.

Wie wird der Pilz übertragen?

Eine Ansteckung kann durch direkten Hautkontakt erfolgen.

Eine Übertragung ist aber auch beim Haarschneiden beziehungsweise Rasieren über textile Gegenstände, Kämme, Bürsten oder Rasierklingen möglich. In den Arztpraxen werden viele Patientinnen und Patienten behandelt, die Pilzinfektionen an typischen Stellen (u.a. Nacken und Bart) aufweisen, an denen Haare rasiert werden.

Welche Symptome treten durch den Hautpilz auf?

Betroffene leiden zuerst an juckenden Rötungen am Kopf und die Haut kann sich an den befallenen Stellen schuppen. Es kann zur Bläschenbildung und Verkrustungen kommen.

An den betroffenen Stellen kann Haarausfall auftreten. Bleibt die Pilzinfektion unbehandelt, können die kahlen Stellen dauerhaft bleiben, da die Haarwurzeln irreparabel geschädigt sind.

Teilweise bilden sich an den betroffenen Stellen eitrige Abszesse. Diese sind nicht nur schmerzhaft, sondern können auch zu bakteriellen Infektionen führen. Medizinerinnen und Mediziner sprechen in solchen Fällen von Superinfektionen.

Wie häufig infizieren sich Menschen bei einem Besuch im Barbershop und Friseursalon mit Hautpilz?

Offizielle Zahlen zu Infektionen mit dem Hautpilz Trichophyton tonsurans gibt es nicht. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland nehmen jedoch einen deutlichen Zuwachs an Patientinnen und Patienten wahr, die an einer Hautpilz- Infektion leiden.

Wie lassen sich Infektionen verhindern?

Desinfektion in Friseursalons und Barbershops

In Salons und Studios stellt eine regelmäßige Unterhalts- und Grundreinigung die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sicher. Bei der täglichen Unterhaltsreinigung sollen Haare entfernt, glatte Böden gewischt, Waschbecken, Stühle, Arbeitsflächen und Ablagen gereinigt und desinfiziert werden.

Eine Desinfektion muss überall dort erfolgen, wo Arbeitsmittel oder Flächen mit potentiell infektiösen Substanzen verschmutzt sein könnten.

Präparate zur Desinfektion müssen begrenzt viruzid, bakterizid sowie auch levurozid wirken und zudem VAH (Verbund für Angewandter Hygiene) gelistet sein.

Die Flächendesinfektion muss als Scheuer-Wisch-Desinfektion stattfinden, eine Sprühdesinfektionen ist nur dort zulässig, wo keine Scheuer-Wisch-Desinfektion möglich ist.

(z.B. Klett- oder Reisverschlüsse).

Für die Desinfektion von Flächen und Arbeitsmitteln, wie z.B. Klingenthalern/Scherköpfen gibt es spezifische Tücher und gebrauchsfertige Lösungen zur Instrumentendesinfektion.

Bürsten, Kämmen, Klingenthaler und Wickler müssen von Haaren befreit und gereinigt, sowie desinfiziert werden.

Handtücher und Friseurumhänge müssen bei 60 °C gewaschen werden.

Zur Handdesinfektion der Mitarbeiter bieten sich kleine Flaschen oder ein zentraler Desinfektionsspender mit geeigneten Händedesinfektionsmittel an.

Erstellung eines Hygieneplans

Um die Hygiene in Barbershops und Friseursalons zu verbessern und aufrechtzuerhalten dienen Hygienepläne die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einsehbar und dessen Inhalt bekannt sein müssen.

Die Hygienepläne sind regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.

Seit der Aktualisierung der Hygiene-Verordnung in diesem Jahr besteht u.a. für das Friseurhandwerk sowie Barbershops eine gesetzliche Verpflichtung einen Hygieneplan zu erstellen und auf dessen Aktualität zu achten.